



Die Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

fünf Stellen

**für Sachbearbeiter*innen (m/w/d)
der Laufbahngruppe 2.1 bis Besoldungsgruppe A12 LBesO oder vergleichbare
Tarifbeschäftigte (bis EG 11)**

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stellt als unabhängige Landesbehörde das Recht auf Information sicher und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen.

Zu besetzen sind insgesamt 5 Stellen in der für den nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Gruppe 2 der LDI:

- eine Stelle in **Referat 21**, in den Sachgebieten Dienstleistungsunternehmen, (private) Bildungsträger, Handwerk und (Online-)Handel;
- eine Stelle in **Referat 22**, in den Sachgebieten Wirtschaftsauskunfteien, Inkassounternehmen, Wohnungswirtschaft (Mietverhältnis, Wohnungseigentum), Verkehrsunternehmen und Bewertungsportale;
- eine Stelle im **Referat 24**, in den Sachgebieten Werbung (Post-, Telefon-, Fax-, SMS-, E-Mail und sonstige Werbearten) sowie Adresshandel;
- eine Stelle im **Referat 24**, im Sachgebiet Videoüberwachung bei nicht-öffentlichen Stellen. Dazu gehören insbesondere die Teilbereiche: Wohngebäude und private Grundstücke, Beherbergungsbetriebe und Gastronomie, Drohnen sowie die Überwachung von Beschäftigten;
- eine Stelle im **Referat 26**, im Sachgebiet Beschäftigtendatenschutz bei nicht-öffentlichen Stellen. Dazu gehören die Teilbereiche: Verarbeitung von Beschäftigtendaten, Akteneinsichtsrechte und Datenauskünfte, Durchsetzung von Betroffenenrechten, Überwachung von Beschäftigten sowie Betriebs- und Personalvertretungen.

Zu den prägenden **Aufgaben der Stellen** gehören insbesondere

- die selbständige Bearbeitung der Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel datenschutzgerechter Lösungen bei unterschiedlichen Interessenlagen auch in grenzüberschreitenden Fällen,
- die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen und ihren Datenschutzbeauftragten auf dem Gebiet des Datenschutzes,
- die Mitwirkung an landesweiten Informations- und Kontrollbesuchen in Einzelfällen sowie Vorbereitung und Durchführung von (Querschnitts-)Prüfungen,
- die inhaltliche Vorbereitung von Stellungnahmen für die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz-DSK) und für deren bundesweite Arbeitskreise.

Der Einsatz in anderen Referaten oder Sachgebieten der LDI NRW ist perspektivisch ebenfalls möglich.

Sie bringen mit:

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Befähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Verwaltungsdienst) bzw. für Tarifbeschäftigte der erfolgreiche Abschluss des Verwaltungslehrgangs II.

Ebenfalls vorausgesetzt wird eine mehrjährige verwaltungspraktische Berufserfahrung sowie fundierte Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht.

Zudem beherrschen Sie die Durchführung von Verwaltungsverfahren, einschließlich der Sachverhaltsermittlung und -darstellung sowie der Bescheiderstellung auch in Einzelfällen mit Interessenabwägung. Dies muss durch entsprechende Berufserfahrung nachgewiesen werden, die im Anschreiben näher dargelegt werden sollte.

Erwartet wird schließlich eine adressatengerechte Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie datenverarbeitenden Stellen. Dabei agieren Sie auch in herausfordernden Situationen konfliktfähig und lösungsorientiert.

Wir bieten:

Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Verbeamtung.

Die LDI NRW bietet zudem flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist auf allen ausgeschriebenen Arbeitsplätzen grundsätzlich möglich.

Ferner besteht die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice.

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen sind ausdrücklich erwünscht.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich des Weiteren ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Für **Fragen zur Stellenausschreibung** stehen Ihnen Frau Schulte (Tel.: 0211/38424-127) oder Frau Klemisch-Post (Tel. 0211/38424-511, montags bis donnerstags), gerne zur Verfügung.

Bei **Fragen zu den Aufgabenbereichen** wenden Sie sich gerne an die Leiter*innen der Referate:

Referat 21, Frau Dr. Stubbe	(0211/38424-503)
Referat 22, Herr Lenders	(0211/38424-500)
Referat 24, Herr Nendza	(0211/38424-400)
Referat 26, Frau Busch	(0211/38424-600)

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und vorzugsweise unter Angabe einer Präferenz für die Beschäftigung in einem bestimmten Referat/Sachgebiet richten Sie bitte bis zum **24. April 2026** entweder

per E-Mail an bewerbung@ldi.nrw.de

oder schriftlich an

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Referat 10 – Personal –
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf